



HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2025

INA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

Aufklärung der neuen Vorwürfe zu Polizeigewalt im 1. Polizeirevier Frankfurt

Das 1. Polizeirevier Frankfurt a. M. ist seit Jahren wiederholt in schwerwiegende Skandale verwickelt – von der Chatgruppe „Itiotentreff“ über die Rolle im NSU-2.0-Komplex bis hin zu den aktuellen Ermittlungen gegen 17 Beamtinnen und Beamte wegen Körperverletzung im Amt, Strafvereitelung im Amt und Verfolgung Unschuldiger. Durch die Berichterstattung des Hessischen Rundfunks vom 2. Dezember 2025 sind erneut gravierende Vorwürfe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des 1. Polizeireviers öffentlich geworden. Eine Rechtsreferendarin berichtete als Augenzeugin von Übergriffen, rassistischen Äußerungen sowie Körperverletzungen an einem Festgenommenen während eines Nachtdienstes im Sommer 2024; ihre Angaben führten nach der Berichterstattung zu zwei neuen Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt, eines gegen Polizeibeamte des 1. Reviers und eines gegen einen Staatsanwalt wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt. Vor dem Hintergrund der bereits bekannten Ermittlungen gegen 17 Beamtinnen und Beamte seit Oktober 2025, der von Innenminister Poseck angekündigten Struktur- und Personalmaßnahmen sowie der neuerlichen Vorwürfe besteht dringender Informations- und Aufklärungsbedarf.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Gegen wie viele Beamtinnen und Beamten wurden neue Ermittlungsverfahren und Disziplinarmaßnahmen eingeleitet?
2. Konnten die von der Rechtsreferendarin beschriebenen Beamtinnen und Beamten sowie der Staatsanwalt namentlich identifiziert werden?
3. Wenn ja: In welchen Funktionen waren beziehungsweise sind diese eingesetzt?
4. Bitte detailliert die in den neuen Ermittlungsverfahren vorgeworfenen Handlungen, insbesondere die mutmaßliche Körperverletzung gegen einen Festgenommenen (Kopf gegen Fensterscheibe schlagen), das Zukleben des Mundes mit Klebeband im Polizeipräsidium, die Abbremsvorgänge im Streifenwagen sowie rassistische Äußerungen beschreiben.
5. Gibt es personelle Überschneidungen zwischen den Polizeibeamtinnen und -beamten, gegen die derzeit bereits ermittelt wird (17 Beamte aus dem Oktober 2025-Verfahren) und den in den neuen Ermittlungsverfahren beschuldigten Personen?
6. Zu welchem Zeitpunkt und auf welchem Weg wurden Vorgesetzte im 1. Polizeirevier, im Polizeipräsidium Frankfurt, das Innenministerium und die Staatsanwaltschaft Frankfurt erstmals von den nun geschilderten Vorfällen in Kenntnis gesetzt?
7. Gibt es Hinweise darauf, dass Angehörige der damaligen Revier- oder Dienstgruppenleitung bereits unmittelbar nach der betroffenen Nachschicht oder zu einem späteren Zeitpunkt von den Übergriffen wussten oder hätten wissen müssen, ohne angemessene Schritte zu ergreifen?
8. Welche internen Melde- und Hinweisstrukturen (etwa Beschwerdestellen, anonyme Meldestellen, Vertrauenspersonen) standen der Rechtsreferendarin damals zur Verfügung?
9. Werden Referendare auf die Melde- und Hinweisstrukturen hingewiesen?

10. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Umstand, dass sich die Zeugin zunächst unsicher war, an welche Stelle sie sich wenden kann, und dass selbst der von ihr angesprochene Staatsanwalt nach ihrer Schilderung mit der Situation überfordert wirkte?
11. Welche konkreten Handlungen oder Unterlassungen des Staatsanwalts sind Gegenstand des Ermittlungsverfahrens, insbesondere im Hinblick auf Dokumentation, Weitergabe, Prüfung oder Nichtverfolgung der von der Referendarin geschilderten Vorfälle?
12. Welche dienstrechtlichen Maßnahmen wurden gegenüber den Polizeibeamten und dem Staatsanwalt bislang ergriffen?
13. Ist eine Abgabe der Ermittlungen an eine andere Staatsanwaltschaft zum Ausschluss von Interessenkonflikten erfolgt oder geplant?
14. In welchem Umfang liegen Bild- und Tonaufzeichnungen aus dem 1. Polizeirevier, den eingesetzten Streifenwagen oder durch eine Bodycam für den betreffenden Zeitraum vor?
15. Wenn ja: Wurden diese bereits ausgewertet?
16. Wenn ja: Welche Erkenntnisse ergab die Auswertung?
17. Welche Vorkommnisse aus der betreffenden Nachschicht sind in Dokumentationen verzeichnet?
18. Inwiefern decken sich diese Dokumentationen mit der Aussage der Rechtsreferendarin?
19. Welche konkreten organisatorischen, personellen, baulichen und konzeptionellen Maßnahmen wurden nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen die 17 Beamtinnen und Beamten seit Oktober 2025 im 1. Polizeirevier bereits vollumfänglich umgesetzt?
20. Mit welchen konkreten Instrumenten werden Beamtinnen und Beamte des 1. Polizeireviers ermutigt und geschützt, Fehlverhalten anonym oder offen zu melden?
21. Hält die Landesregierung die bisher beschlossenen und eingeleiteten Maßnahmen – auch vor dem Hintergrund der neuen Vorwürfe – für ausreichend, um strukturelle Missstände im 1. Polizeirevier dauerhaft zu unterbinden, oder sieht sie zusätzlichen Handlungsbedarf?
22. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Häufung gravierender Vorfälle am 1. Polizeirevier (NSU-2.0-Komplex, Chatgruppe „Itiotentreff“, aktuelle Gewalt- und Strafvereitelungsvorwürfe) für die Führungs-, Fehler- und Beschwerdekultur in dieser Dienststelle und in der hessischen Polizei insgesamt?

Wiesbaden, 2. Dezember 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas